



Gemeindeamt
LADIS
6532 LADIS/TIROL
Dorfstraße 8
Tel. 05472 / 6612
Fax 05472 / 6612-4
E-Mail: gemeinde@ladis.tirol.gv.at

Gemeinde Ladis, am 01.02.2017

AZ.: 031-2/17

Bbpl.:
B24/E1 Grunes – Ladizium

KUND M A C H U N G

gemäß § 54 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016
(BEBAUUNGSPLAN)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in der Sitzung am 31. Januar 2017 zu TO-Punkt 5) gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 beschlossen, den vom Raumplaner (Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des **Bebauungsplanes „B24-E1 Grunes – Ladizium“** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 02.02.2017 bis einschließlich 02.03.2017.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt Ladis zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:



(FLORIAN KLOTZ)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 01.02.2017
abzunehmen am: 10.03.2017
abgenommen am: 10.03.2017